



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

59. Jahrgang

26.08.2020

Nr. 48

---

1. Wahlbekanntmachung für die im Jahr 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen sowie der Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020
2. Bekanntmachung über die Briefwahlvorstände im Rahmen der Kommunalwahlen, der Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Recklinghausen
3. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn-  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

## **Wahlbekanntmachung für die im Jahr 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen sowie der Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020**

1. Die Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, der Vertretung der Gemeinde (Gemeinderat), des Landrates/der Landrätin und der Vertretung des Kreises (Kreistag)), die Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie die Wahl des Integrationsrates finden am 13. September 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Das Gebiet der Stadt Recklinghausen ist in 26 Gemeindewahlbezirke bzw. in 52 allgemeine Stimmbezirke und 7 Kreiswahlbezirke sowie für die Integrationsratswahl in 3 Stimmbezirke eingeteilt.

Auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen wird verwiesen.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2020 bis 23.08.2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände der Kommunalwahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Hittorf-Gymnasium, Kemnastraße 38, 45657 Recklinghausen, zusammen.

Der Briefwahlvorstand zur Wahl des Integrationsrates tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Stadthaus A, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis sind zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler hat für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber für

- die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters,
- die Wahl des Gemeinderates,
- die Wahl der Landrätin / des Landrates
- die Wahl des Kreistages

- die Wahl des Regionalverbandes Ruhr
- die Integrationsratswahl

gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist. Er kennzeichnet die Stimmzettel in einer Wahlzelle des Wahlraumes, faltet sie so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne.

Die Stimmzettel unterscheiden sich farblich wie folgt:

- rosafarben mit schwarzem Aufdruck für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters,
- hellblau mit schwarzem Aufdruck für die Wahl des Gemeinderates,
- grün mit schwarzem Aufdruck für die Wahl der Landrätin /des Landrates
- altweiß mit schwarzem Aufdruck für die Wahl des Kreistages
- violett mit schwarzem Aufdruck für die Wahl des Regionalverbandes Ruhr
- gelb mit schwarzem Aufdruck für die Wahl des Integrationsrates (die Integrationsratswahl findet in separaten Wahlräumen statt).

Für wahlstatistische Auswertungen werden in den Stimmbezirken 24.1 und 24.2 die Stimmabgaben zur Gemeinderats und Kreistagswahl nach Altersgruppen und Geschlecht erfasst. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist dabei ausgeschlossen. Einzelheiten sind der im Wahllokal zusätzlich ausgehängten Bekanntmachung zu entnehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag die Briefwahlunterlagen von der Gemeindebehörde und zwar die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt. Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Recklinghausen, 18.08.2020



Ekkehard Grunwald  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

## **Bekanntmachung über die Briefwahlvorstände im Rahmen der Kommunalwahlen, der Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Recklinghausen**

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses bei den allgemeinen Kommunalwahlen sowie der Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Recklinghausen am 13. September 2020 habe ich 26 Briefwahlvorstände zur Kommunalwahl sowie für die Integrationsratswahl 1 Briefwahlvorstand gebildet. Die Briefwahlvorstände zur Kommunalwahl treten am 13.09.2020 um 14:30 Uhr im Hittorf-Gymnasium, Kemnastraße 38, 45657 Recklinghausen, wie folgt zusammen:

### **Kommunalwahlen und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR)**

Briefwahlvorstand 1	für Gemeindewahlbezirk 1
Briefwahlvorstand 2	für Gemeindewahlbezirk 2
Briefwahlvorstand 3	für Gemeindewahlbezirk 3
Briefwahlvorstand 4	für Gemeindewahlbezirk 4
Briefwahlvorstand 5	für Gemeindewahlbezirk 5
Briefwahlvorstand 6	für Gemeindewahlbezirk 6
Briefwahlvorstand 7	für Gemeindewahlbezirk 7
Briefwahlvorstand 8	für Gemeindewahlbezirk 8
Briefwahlvorstand 9	für Gemeindewahlbezirk 9
Briefwahlvorstand 10	für Gemeindewahlbezirk 10
Briefwahlvorstand 11	für Gemeindewahlbezirk 11
Briefwahlvorstand 12	für Gemeindewahlbezirk 12
Briefwahlvorstand 13	für Gemeindewahlbezirk 13
Briefwahlvorstand 14	für Gemeindewahlbezirk 14
Briefwahlvorstand 15	für Gemeindewahlbezirk 15
Briefwahlvorstand 16	für Gemeindewahlbezirk 16
Briefwahlvorstand 17	für Gemeindewahlbezirk 17
Briefwahlvorstand 18	für Gemeindewahlbezirk 18
Briefwahlvorstand 19	für Gemeindewahlbezirk 19

Briefwahlvorstand 20	für Gemeindewahlbezirk 20
Briefwahlvorstand 21	für Gemeindewahlbezirk 21
Briefwahlvorstand 22	für Gemeindewahlbezirk 22
Briefwahlvorstand 23	für Gemeindewahlbezirk 23
Briefwahlvorstand 24	für Gemeindewahlbezirk 24
Briefwahlvorstand 25	für Gemeindewahlbezirk 25
Briefwahlvorstand 26	für Gemeindewahlbezirk 26

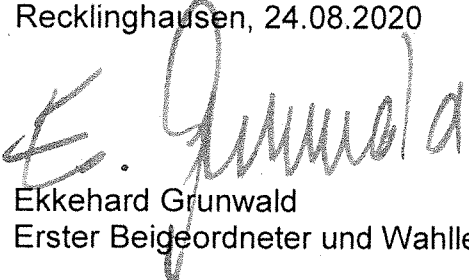
Bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am 27. September 2020 zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und/oder des Landrates/der Landrätin gilt die Einteilung der Briefwahlbezirke und das Zusammentreten der Briefwahlvorstände entsprechend.

#### Integrationsratswahl

Briefwahlvorstand I                      Zimmer 1.42  
für alle 3 Bezirke der Integrationsratswahl

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Recklinghausen, 24.08.2020

  
Ekkehard Grunwald  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

**Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen**  
**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Ziel der Planung ist die Umsetzung des im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK Hillerheide) formulierten Leitprojekts I (Folgenutzungen auf dem ehemaligen Trabrennbahngelände) bauleitplanerisch vorzubereiten.

Die unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entwickelte Rahmenplanung sowie der derzeitige Stand der Masterplanung mit der Zielrichtung Wohnen am Wasser bildet die Grundlage für die Änderung. Die Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung zu den bestehenden Siedlungsrändern soll hergestellt sowie den ökologischen Herausforderungen begegnet werden.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) sowie § 7 und § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Bürgermeister der Stadt Recklinghausen zusammen mit einem Ratsmitglied am 23.03.2020 im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 18 – An der Rennbahn-.“

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat diesen Beschluss aufgrund § 41 Abs. 1 Buchstabe g) GO NRW i. V. mit § 60 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 22.06.2020 genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist der nachgehefteten Karte zu entnehmen, die als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

**Bekanntmachungsanordnung**

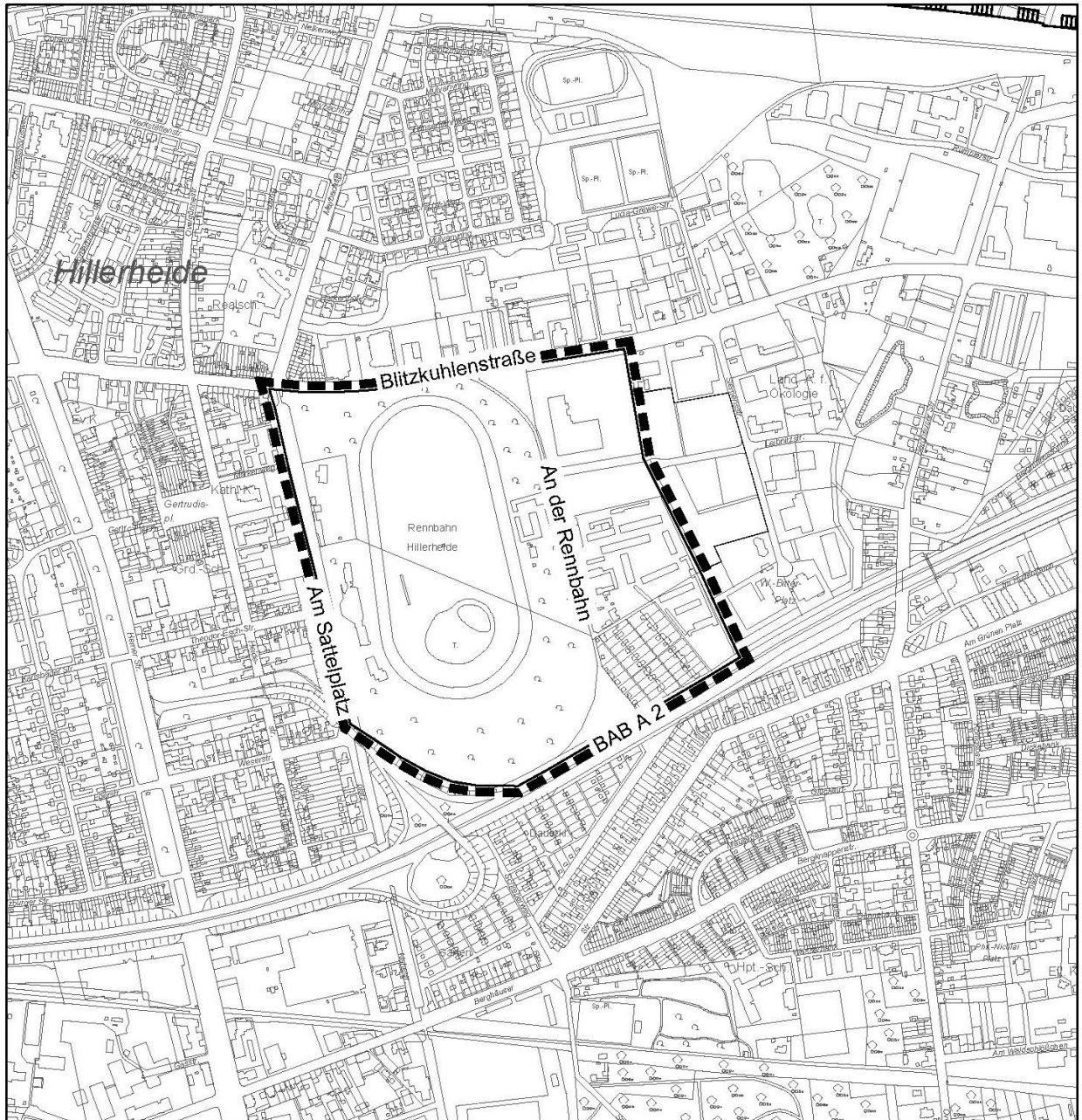
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 17.08.2020

**Gez. Tesche**  
**Bürgermeister**

# Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



**Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen**  
**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn-**  
**hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1**  
**BauGB**

---

Ziel der Planung ist die Umsetzung des im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK Hillerheide) formulierten Leitprojekts I (Folgenutzungen auf dem ehemaligen Trabrennbahngelände) bauleitplanerisch vorzubereiten.

Die unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entwickelte Rahmenplanung sowie der derzeitige Stand der Masterplanung mit der Zielrichtung Wohnen am Wasser bildet die Grundlage für die Änderung. Die Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung zu den bestehenden Siedlungsrändern soll hergestellt sowie den ökologischen Herausforderungen begegnet werden.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zu zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) v. 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 09.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn-. Die Planunterlagen sollen für die Dauer von 30 Tagen während der Dienststunden im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt, der als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn - hängen  
**in der Zeit vom 07.09. bis 07.10. 2020 einschließlich**

im Foyer des Technischen Rathauses, im Erdgeschoss, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch und Freitag**  
**Donnerstag**

**8.00 Uhr - 13.00 Uhr**  
**8.00 Uhr - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Stadt Recklinghausen beispielsweise schriftlich eingereicht, bei der Auslegungsstelle zu Protokoll gegeben oder per E-Mail (Adresse: [planen-umwelt-bauen@recklinghausen.de](mailto:planen-umwelt-bauen@recklinghausen.de)) abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist auf Grund der Einschränkungen durch die Corona – Epidemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen der Abteilung Stadtentwicklungsplanung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen, Tel. 02361/50-2363 oder 50-2380 auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten**

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

### **Bekanntmachungsanordnung**

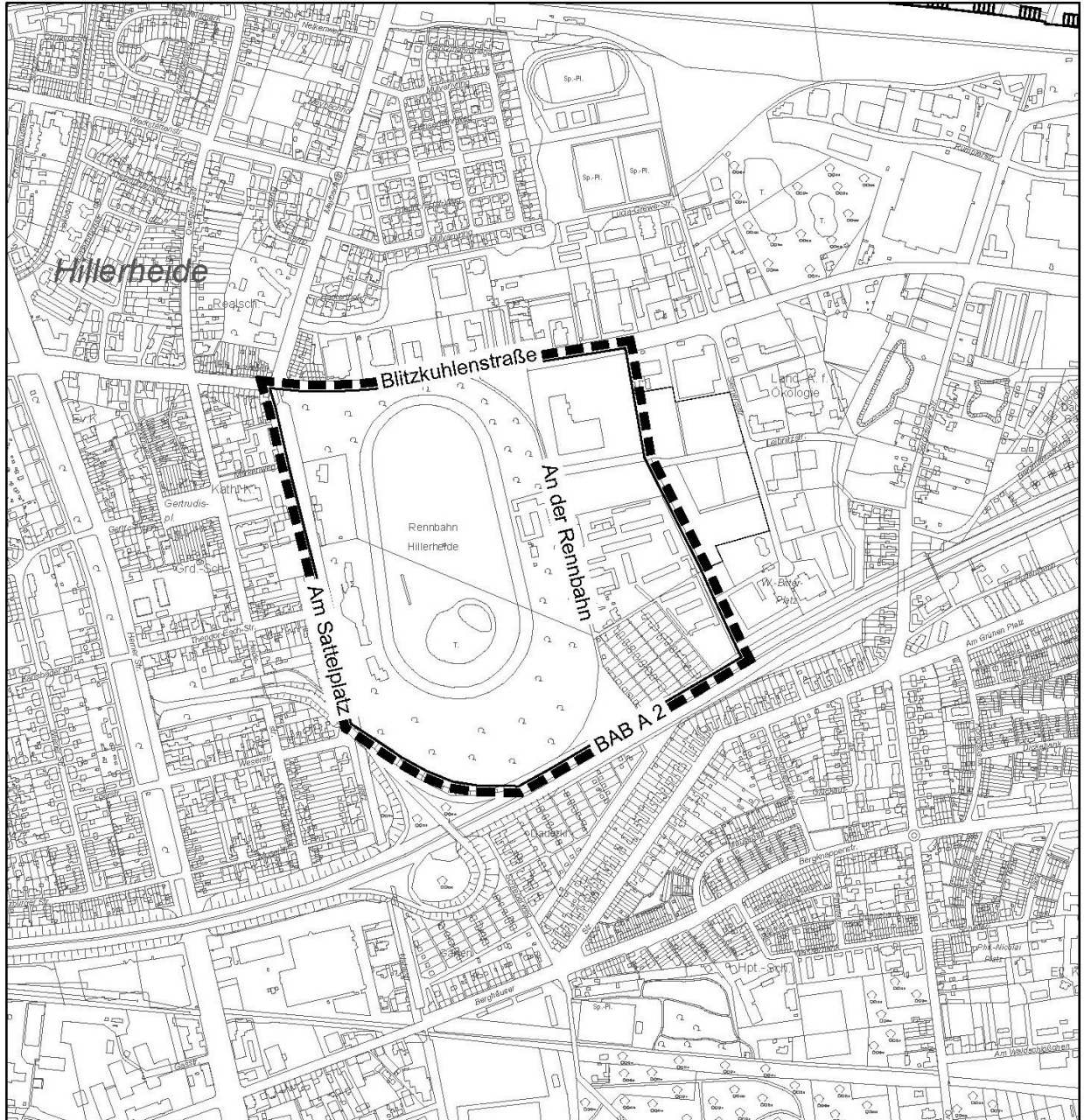
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) i. V. m. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird der Beschluss des Rates zur Aufstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens Nr. 18 – An der Rennbahn-, sowie der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn- hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 17.08.2020

**Gez. Tesche**  
**Bürgermeister**

# Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches